Nummer 337. XXII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Mittwoch, 5. Juli 1893.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Friedensschluß in Uganda.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

✠✠ **Kampala in Uganda,** 9. April.

Mit dieser Post geht die Abmachung, die Sir Gerald Portal mit den beiden Bischöfen betreffs der Gebietseintheilung und Vertheilung der Würden getroffen hat, an das britische Auswärtige Amt ab; ich sende Ihnen anbei den Wortlaut des Vertrages:

Vereinbarung

zwischen den Häuptern der katholischen und protestantischen Missionen, betreffend die Wiedervertheilung der Aemter und des Landes, die sie sich zu unterstützen verpflichten.

1) Es werden zwei Katikiros (Justizminister) ernannt, einer für die Protestanten und einer für die Katholiken. Die Ernennung zu diesen Aemtern muß von dem Residenten gutgeheißen werden. Das Amt eines Kimbugwe wird aufgehoben.

2) Es werden zwei Mujasis (Befehlshaber der Truppen) ernannt; einer für die Katholiken und einer für die Protestanten. Beide haben ihren Wohnsitz in der Hauptstadt zu nehmen und stehen unter dem Oberbefehl des Residenten.

3) Es werden zwei Gabungas (Befehlshaber der Canoes) ernannt; einer für die Katholiken und einer für die Protestanten. Die Ernennungen müssen vom Residenten gutgeheißen werden.

4) Die Nuduga (Schwester des Königs) ist katholisch; nach dem Tode der jetzigen Würdenbesitzerin erlischt dieses Amt.

5) Außer Buddu erhalten die Katholiken die Provinz Kaïma, die Sese-Insel und den Distrikt Lwekula (etwa ein Fünftel der Provinz Singo, Wolf); ferner die Shamben (Plantagen) des Mwanika durch die Provinz Mugema bis zur Hauptstadt.

6) Die Söhne Karemas werden sofort nach der Hauptstadt gebracht und wohnen unter der Aufsicht des Residenten und innerhalb der Umwallung des Forts.

(gezeichnet) Alfred, Bischof von Ost-Aequatorial-Afrika.
„ J. Hirth, apostolischer Vicar des Nganza.
„ G. H. Portal, Ihrer Britischen Majestät Kommissar und Generalkonsul.
„ R. S. Macdonald, Hauptmann im königlichen Ingenieurkorps.

Kampala, 7. April 1893.

Hinzuzufügen habe ich zur näheren Erklärung noch, daß dadurch den Katholiken ein großer Theil des ihnen abgenommenen Landes zurückgegeben wird; hat man doch eingesehen, daß dieselben an dem Ausbruch des Krieges sogut wie gar keine Schuld trugen. Die große Sese-Insel ist an und für sich ein sehr werthvoller Besitz; sie ist gut bewaldet und stark bevölkert; die katholischen Missionare hatten vor dem Kriege zwei blühende Missionsstationen auf Sese. Da der größte Theil der Canoes den Basese gehört, wird den Katholiken durch die Rückgabe der großen Sese-Insel der Seeweg von und nach Buddu wieder eröffnet. Durch die Abtretung der Shamben des Mwanika in der Provinz Mugema erhalten die Katholiken ihre eigene breite Heerstraße von der Provinz Buddu direkt in die Hauptstadt. Dadurch, daß die Katholiken eine der Hauptmajas (Distrikt) in Singo bekommen, halten sie sich den Zutritt nach Süd-Unyoro und Toro offen. Die Katholiken hätten vielleicht etwas mehr erhalten, was sie meiner Ansicht nach erwarten durften, wenn dies nicht große Unzufriedenheit auf Seiten der Protestanten hervorgerufen haben würde, was Sir Gerald Portal, um den Zweck seiner Mission nicht zu gefährden, vermeiden wollte. Auch die gleiche Vertheilung der drei Hauptämter im Staate muß beruhigend auf die Katholiken wirken.

Was nun die Abgrenzung einer weiteren Religionssphäre anbelangt, so konnte man sich betreffs einer solchen nicht einigen, da Bischof Tucker ebenfalls darauf bestand, seine Missionare nach Toro zu senden. Doch hat er sich dahin verpflichtet, vorläufig während der nächsten 6 Monate keine Missionare nach Toro zu senden, dieselben vielmehr östlich der Hauptstadt wirken zu lassen, bis nach dem Eintreffen weiterer Befehle aus Europa. Den katholischen Missionaren bleibt es überlassen, das Torogebiet zu besetzen, selbstredend auf ihr eigenes Risiko, da ein militärischer Schutz direkt für dieses Gebiet vorläufig nicht beabsichtigt ist.

Die Verhandlungen gingen nicht ganz glatt vor sich. Beide Bischöfe stritten kräftig für ihre Religionsangehörigen.

Eugen Wolf.

Ein Apostolikumsstreit in Hannover.

Es giebt kaum noch eine größere Landeskirche in Deutschland, in welcher nicht die Orthodoxie zur Vorbereitung des geplanten Entscheidungskampfes auf der bevorstehenden preußischen Generalsynode einen Kirchenstreit um das sogenannte Apostolikum provozirt hat. Jetzt werden im „Deutschen Protestantenblatt" die Aktenstücke eines Konfliktes in Hannover veröffentlicht, der bereits im Januar d. J. seinen Abschluß gefunden hat. Die dortige unio-feindliche lutherische Kirchenbehörde hat die liberalen Gemeinden der Stadt Osnabrück, die sich von Altersher einer gewissen Selbstständigkeit erfreuen und in Folge dessen dem kirchlichen Liberalismus zugethan sind, in reiner Willkür gezwungen, bei den Taufen das sogenannte Apostolikum zu verwenden. Auf der letzten ordentlichen Bezirkssynode der Stadt Osnabrück (September 1890) kam unter Anderem eine Vorlage der Kirchenregierung betreffend die Verwaltung des Taufsakraments zur Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Art und Weise, wie in den Osnabrücker Gemeinden die Taufen vollzogen werden, zur Sprache. Es stellte sich heraus, daß seit vielen Jahrzehnten bis vor Kurzem die apostolische Bekenntnißformel seitens der Geistlichen an den beiden evangelischen Stadtkirchen dabei nicht benutzt worden ist. Nach einigen schriftlichen Verhandlungen zwischen dem Hannoverschen Konsistorium und den Osnabrücker Geistlichen sah sich ersteres veranlaßt, den sämmtlichen Predigern der Stadt „aufzugeben", sich fernerhin bei der Taufe der genannten Formel zu bedienen. Die beiden ersten Geistlichen der erwähnten Gemeinden, zu deren herkömmlichem Amtswirken die Taufhandlungen nicht gehören, sahen durch dieses Reskript nicht nur ihre eigene frühere Taufpraxis als eine nicht pflichtgemäße gekennzeichnet, sondern glaubten auch ein von ihnen bei ihrem Amtsantritt vorgefundenes werthvolles Gewohnheitsrecht ihrer Gemeinden erhalten zu müssen. Sie erwiderten demgemäß der Konsistorialbehörde, daß sie die Berechtigung der Verfügung in Anbetracht eines zweifellos vorliegenden Gewohnheitsrechtes nicht anzuerkennen vermöchten. Die Behörde hielt jedoch den Inhalt ihres Reskripts aufrecht. Die beiden Prediger erhoben deshalb bei der höheren Instanz, dem hannoverschen Landes-Konsistorium, Protest.

„Wir haben," so wurde in der Beschwerdeschrift ausgeführt, „früherhin 16½ Jahre bezw. 2¼ Jahre das Taufsakrament zu St. Marien bezw. zu St. Catharinen allein verwaltet, ohne uns, wie wir das von unseren Vorgängern überkommen hatten, des Apostolikums zu bedienen, wie wir dann auch, wo es einmal zu taufen galt, seit 37 bezw. 15 Jahren das Apostolikum nicht in Anwendung gebracht haben. Es könnte nur einen verwirrenden Eindruck machen, wollten wir auf einmal eine so langjährige Praxis ändern. Wir sind aber auch der Ueberzeugung, daß königliches Konsistorium gar nicht das Recht hat, uns solches anzubefehlen, und zwar aus folgenden Gründen.

Königliches Konsistorium stützt sich bei seinem Vorgehen auf die hiesige Agende vom Jahre 1652. Angenommen, dieses Verfahren wäre überhaupt zulässig, so würde königliches Konsistorium alle Bestimmungen derselben, — zunächst alle Bestimmungen über die Taufe, soweit sie nicht durch allgemeine Kirchengesetze freigegeben sind, — zur Geltung bringen müssen. Aber hier etwas aus jenen Bestimmungen herausnehmen und den Geistlichen auferlegen, dort eine andere Bestimmung außer Kraft setzen, wie königliches Konsistorium anscheinend verfügt, wäre doch offenbar der Standpunkt der Willkür, gegen den wir entschieden protestiren müßten. Sodann aber ist es eine offenkundige Thatsache, daß die qu. Agende seit länger als hundert Jahren abrogirt ist und von keinem der jetzt amtirenden Geistlichen mehr gebraucht wird. Insbesondere ist es Thatsache, daß das Apostolikum seit ca. 1780 nur vereinzelt zur Anwendung gekommen ist. Nun weist aber königliches Landeskonsistorium in seinem Ausschreiben vom 1. Juli 1889 die Pastoren nicht etwa an, die in ihrem Sprengel nicht eingeführten, aber thatsächlich abrogirten Kirchenordnungen wieder zur Geltung zu bringen und ihre bisherige Praxis darnach zu ändern, es erklärt vielmehr im Gegentheil, daß es „der einzelnen Kirchengemeinde die Freiheit läßt, bei der bisherigen Ordnung bis dahin zu bleiben, daß Pfarrer und Kirchengemeinde übereinstimmend beschließen, die neue Ordnung einzuführen". Nichts mehr und nichts weniger erstreben wir. Gerade diese Freiheit aber wird durch die Konsistorialverfügung aufgehoben. Endlich aber können wir es nicht für gerechtfertigt ansehen, daß königliches Konsistorium eine thatsächlich bestehende liturgische Freiheit aufhebt, ohne auch nur den Gemeindeorganen Kunde davon zu geben."

Auch diese Beschwerde war erfolglos. Das Landeskonsistorium erklärte, daß ihm vom Konsistorium nachgewiesen sei, daß in Osnabrück eine lange gleichmäßige Uebung nicht existire. Die beiden Geistlichen wandten sich deshalb an den Kultusminister mit der Bitte um Belassung beim Herkommen. Sie sprachen die Bitte aus, der betreffende „Nachweis" des Konsistoriums möge ihnen zur Kenntnißnahme und Widerlegung mitgetheilt werden, lieferten den zwingenden Beweis eines thatsächlich vorhandenen Gewohnheitsrechtes und stützten zugleich ihre kirchenrechtliche Auffassung der Sachlage mit den Urtheilen hervorragender Kirchenrechtslehrer. Der Minister erklärte sich für inkompetent und wies die Angelegenheit an das Landeskonsistorium zurück. Letzteres fand sich weder veranlaßt, den „Nachweis" des Konsistoriums mitzutheilen, noch selbstständig das beigebrachte reiche geschichtliche Material zu entkräften, sondern erklärte kurzer Hand, daß es seine Entscheidung aufrecht erhalte. Es blieb den Geistlichen nichts weiter übrig, als zu erklären, daß sie sich bei etwaigen Taufhandlungen zwar der Anordnung unterwerfen müssen, aber ihre abweichende Auffassung in jeder zulässigen Weise vertreten und zum Ausdruck bringen werden, und daß sie sich wie allen ihren Amtsnachfolgern das Recht wahren, stets und bei jeder Gelegenheit ihre entgegengesetzten Ansichten über die dortige Taufpraxis zur Geltung zu bringen.

---

* Im Allgemeinen ist man im **Reichstag** nicht geneigt, die **Militärvorlage** einer Kommission zu überweisen. Nationalliberale, Freisinnige, Konservative und Sozialdemokraten würden die Vorlage am liebsten ohne Verzögerung im Plenum erledigen. Nur im Centrum ist ein Theil der Mitglieder gewillt, der Kommissionsberathung den Vorzug zu geben. Die Fraktionen als solche haben bindende Beschlüsse noch nicht gefaßt. Als vollkommen gesichert läßt sich die Vorlage noch immer nicht betrachten. Würde die Regierung jede Konzession verweigern, so sähen sich selbst die einer Verständigung geneigten Politiker in der freisinnigen Vereinigung und bei den Polen außer Stande, dem Antrag Huene zuzustimmen. Das Mindeste an Entgegenkommen wäre, daß der im Antrag des Prinzen Carolath gemachte Vorschlag, die zweijährige Dienstzeit an die Bedingung der Aufrechterhaltung der Präsenzstärke zu knüpfen, die Billigung der Regierung fände. Nur durch diese Konzession ließe sich eine sichere Mehrheit für die Vorlage gewinnen.

* Der **Parteitag der freisinnigen Volkspartei** wird sich zunächst mit der Frage der Parteibezeichnung zu beschäftigen haben. In der Fraktion der Volkspartei, die gestern über den Parteitag verhandelt hat, überwog, wie verlautet, die Ansicht, daß es gerathen sei, den einmal gewählten Namen beizubehalten und nicht zu der alten Firma der Fortschrittspartei zurückzukehren. Die definitive Feststellung des Programms wird einem im nächsten Jahre einzuberufenden Parteitag vorbehalten bleiben. Diesmal soll nur eine Generaldiskussion über die Programmfrage stattfinden. Den Berathungen will man einen vertraulichen Charakter geben und deshalb die Presse ausschließen. In Bezug auf die Zulassung solcher Herren, die nicht als Delegirte zu erscheinen berechtigt sind, sollen die engsten Grenzen gezogen werden.

Wahlnachklänge.

* Zu den **Pirmasenser Unruhen** liegt eine Erklärung der dortigen katholischen Geistlichkeit vor, welche für die Stimmung in der Bevölkerung ungemein bezeichnend ist! Der Wortlaut der Erklärung ist der folgende:

Die unterzeichnete katholische Geistlichkeit erklärt hiermit:

1) Daß noch keiner derselben das Gasthaus „zur Burg" betreten hat. 2) Daß weder vorher, noch am Tage der Wahl, noch auch nachher an Mitglieder der sozialdemokratischen Partei von ihr oder von der Centrumspartei Bier oder sonstige geistige Getränke bezahlt worden sind. 3) Daß sie zu den stattgehabten bedauerlichen Unruhen der letzten Tage auch nicht im Entferntesten in Beziehung gestanden hat. 4) Daß sie jeden Erfinder oder Weiterverbreiter derartiger ehrenrühriger Gerüchte, sobald derselbe nachweisbar namhaft gemacht werden kann, gerichtlich belangen läßt.

Wir appelliren an den Rechtssinn und das Ehrgefühl der gesammten Bevölkerung und bitten, diesen in aufgeregten Zeiten doppelt gefährlichen und unverantwortlichen, mit oder ohne Absicht ausgestreuten Verdächtigungen, welche uns aufs Tiefste verletzt haben, nach Kräften entgegenzuwirken."

Wie tief muß diese Vermuthung, daß die katholische Geistlichkeit eine Bundelei mit der Sozialdemokratie angezettelt habe, in der Bevölkerung Wurzel gefaßt haben, wenn solch eine entschiedene Erklärung nothwendig wurde! Aber all das schreibt sich von den Verhetzungen her, die leider Gottes in unserm lieben deutschen Vaterlande nun schon seit länger als einem Jahrzehnt im Schwange sind.

* * *

Entgegen der seiner Zeit auch von uns gebrachten Darstellung des „Pfälz. Kour." von den **Unruhen in Pirmasens,** behaupten nicht-nationalliberale Stimmen aus der Pfalz, daß die Exzesse vermuthlich nicht einen so großen Umfang angenommen hätten, wenn die Polizei weniger schroff vorgegangen wäre. So schreibt z. B. die „Land. Ztg." über den Hergang: „Die Wahlresultate wurden (im Café Cordier), wie sich ja leicht denken läßt, mit entsprechendem Beifall und mit Hochrufen auf den nationalliberalen Kandidaten genommen. Inzwischen hatte sich vor dem Lokale eine Anzahl meist jugendlicher Leute gesammelt, welche die jeweiligen Hochrufe auf den liberalen Kandidaten mit lautem Protest und mit Hochrufen auf den Gegenkandidaten beantworteten. Gleich stützten einige Polizisten sich auf die Hauptscheiben, verhafteten drei derselben und führten sie unter Mißhandlungen in die „Kostenkammer". Das erst erbitterte die Leute; wie ein Lauffeuer lief die Kunde durch die Stadt, Gerüchte von vorgekommenen Verwundungen ꝛc. beunruhigten die ohnehin erhitzten Köpfe, und sofort zogen mehrere Hundert vor das Rathhaus und begehrten die Freilassung der Eingesperrten, was auch nach einigen blinden Schüssen seitens der Polizei und nach Demolirung der Rathhausfenster durch die Tumultuanten gewährt wurde. Nun ließen dieselben ihre Wuth auch an dem gutgesinnten Café Cordier aus, wobei Fenster und Möbel zertrümmert wurden. Es ist hier allgemeine Ansicht, daß durch ein besonneneres Vorgehen der Sicherheitsorgane vieles hätte vermieden werden können. Die Leute waren ohnedies schon durch die unerhörten Wahlmachinationen, sowie durch mehr oder weniger bestimmt auftretend Gerüchte von Bedrohung der politisch andersdenkenden Arbeiter durch einzelne liberale Fabrikanten in eine gereizte Stimmung versetzt. Hätte man die Schreier ruhig gehen gelassen, wie auch bei der erstmaligen Wahl es Niemand einfiel, die auf der Straße für den liberalen Kandidaten laut Begeisterten zu stören, so hätte der Spektakel unmöglich größeren Umfang gewinnen können."

---

* Ein recht „schneidiger" Beamter scheint der **Polizei-Präsident Feichter** in Straßburg i. E. zu sein, auf dessen Veranlassung der Straßburger katholische Verein **Fedelta** aufgelöst worden ist. Wie die „Köln. Volksztg." meldet, hatten sich am 29. v. M. einige Straßburger Bürger zu dem Polizeigewaltigen begeben, um sich von ihm Auskunft über die bis dahin geheim gehaltenen Gründe der Fedelta-Auflösung zu holen. Herr Feichter theilte ihnen mit:

„Wie sie wohl wissen, meine Herren, steht in Ihren Statuten als Zweck des Vereins, daß Sie stets die Regierung, wie auch den Altar, d. h. die Kirche, mit ihrem besten Willen und nach Kräften vertheidigen wollen. Wir haben bisher auch immer geglaubt, der Fedelta-Verein würde dies thun, sind jedoch leider zu der Ueberzeugung gekommen, daß er dies noch nie gethan hat; denn letzten Wochen haben es ja trefflich bewiesen. Der Verein hat da eine Haltung eingenommen, die höchst deutschfeindlich ist, ja sogar an Landesverrath grenzt. Um kurz zu sein, will ich Ihnen sagen daß Jeder, der für Müller-Simonis stimmte, ein Landesverräther und infamer Schweinehund ist. Ich frage Sie, wie kann der Verein sich unterstehen, einer Partei sich zuzugesellen, die einen solchen hergelaufenen Schuft und Schweinehund als Kandidaten für die Reichstagswahlen aufstellt? Ich glaubte doch wirklich, die Katholiken Straßburgs hätten sich bisher nicht zu beklagen gehabt; denn wir haben ihnen stets die allergrößte Freiheit gestattet. Das ist nun jetzt der Dank dafür. Sehen Sie, da habe ich einen Schuft von Wöhrel, Pfarrer in Neudorf, die Erlaubniß ertheilt, auf offener Straße den Frohnleichnamsprozession abzuhalten, und was war der Dank dafür? Bei mir zu Hause, in Bayern, wenn da der katholische Pfarrer — ich bin nämlich auch katholisch — bei einer Prozession das Sanktissimum nicht tragen will, da geht er hin und sucht sich einen ältern und würdigern Herrn, um dasselbe zu tragen; was that aber der Herr Pfarrer Wöhrel? Er geht hin und nimmt uns zum Hohne den unwürdigsten, den er nur finden kann, nämlich diesen Schuft von Müller-Simonis. Aber dem werde ich seine Prozession schon einstreichen. Wir sind ja fest überzeugt, daß die Vorstände der katholischen Vereine an den letzten Vorfällen den kleinsten Theil der Schuld tragen; denn der ganze Druck wurde von der hiesigen niederträchtigen Pfaffenbande ausgeübt. Ich bin fest davon überzeugt, daß die große Mehrzahl bei der Stichwahl für Bebel agitirte. Doch die sollen uns kennen lernen; sie haben bisher goldene Zeiten gehabt; wir werden ihnen aber von jetzt ab eine Schraube ansetzen, daß ihnen Hören und Sehen vergehen soll."

Der katholische Verein ist also aufgelöst worden, weil seine Mitglieder nicht für den nationalliberalen Reichstagskandidaten Petri gestimmt haben, er ist aufgelöst worden, obwohl die Behörde selbst fest überzeugt davon ist, daß der Vorstand des Vereins den kleinsten Theil der Schuld trage. Daß durch solche Mittel ebenso wenig wie durch die Absetzung politisch mißliebig gewordener Bürgermeister der deutsche Gedanke in den Reichslanden gefördert wird, kann Niemandem zweifelhaft sein. Besonders tadelnswerth aber erscheint uns der unglaubliche Ton, den der Polizei-Präsident von Straßburg in der Unterredung anzuschlagen beliebt hat. Er hat sich der Schimpfworte nicht nur in seiner Beantwortung der an ihn gerichteten Frage bedient, sondern